

An den
Anteilinhaber des
SpänglerPrivat: EuroBond
(AT0000604384)

23. Juli 2025

Keine Teilfreistellung

Sehr geehrte Damen und Herren,

da der SpänglerPrivat: EuroBond (AT0000604384) nicht mindestens 25 % seines Vermögens im abgelaufenen Fondsgeschäftsjahr 2023/24 fortlaufend in Kapitalbeteiligungen iSd § 2 Abs 8 InvStG 2018 investiert hat, ist keine Teilfreistellung auf die vom Anleger erzielten Investmenterträge gemäß § 16 InvStG 2018 anzuwenden.

Mit freundlichen Grüßen

Gernot Aigner